

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 18.

Mittwoch, den 28. November.

1894.

An den Hochwürdigen Klerus der Erzdiöcese.

Nr. 10253. Wie traurige Erfahrungen beweisen, kommt es, besonders in den größeren Städten, vor, daß Kinder in Folge der religiösen Gleichgültigkeit der Eltern ungetauft bleiben. Es kann darum bei der Vorbereitung der Kinder zur ersten Beicht und Kommunion der Empfang der Taufe nicht mehr ohne Weiteres vorausgesetzt werden. Damit man nun nicht in die Gefahr komme, Sakramente an Ungetaufte, also ungültig zu spenden, so verordnen wir, daß die Seelsorger und Katecheten bezüglich jener Kinder, über die ein Zweifel obwalten kann, schon bevor sie dieselben zur ersten Beicht zulassen, sich darüber verlässigen, ob sie getauft sind. Wenn es sich um auswärts Geborene handelt, so ist der Taufschein zu verlangen, wobei es sich empfiehlt, daß der Katechet sich direkt an das katholische Pfarramt des Geburtsortes wende, um Bescheinigung und Nachricht zu erhalten. Erst wenn der Empfang der Taufe außer Zweifel steht, darf den Kindern Beicht und Kommunion gestattet werden. Sind bezüglich der Gültigkeit der Taufe Bedenken vorhanden, so ist nach Maßgabe der kirchlichen Vorschriften zu verfahren, eventuell an uns Bericht zu erstatten. Die Taufscheine sind unentgeltlich auszustellen. Wir gestatten, daß das Porto auf den Kirchenfond übernommen werde.

Freiburg, den 15. November 1894.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Dankandacht beim Jahreschluß betreffend.

An die Hochwürdigen Pfarrgeistlichen der Erzdiöcese.

Nr. 11553. Im Direktorium pro 1894 und 95 ist in seither üblicher Weise beim Hochamt des letzten Sonntags im Jahr zur Dankagung für die im Laufe des Jahres von Gott empfangenen Wohlthaten die Aussetzung des Allerheiligsten, Te Deum und sacramentaler Segen vorgeschrieben. Unter Aufhebung dieser Bestimmung verordnen wir, daß statt dessen eine besondere Dankfeier in folgender Weise abgehalten werde. Entweder soll am Sylvesterabend oder am Nachmittag, des letzten Sonntags im Jahr die Andacht im Magnificat (M. Ausgabe S. 327) mit Aussetzung des Allerheiligsten, Te Deum und Segen verrichtet werden, oder, wo dies wegen allzugroßer Entfernung der Gläubigen von der Pfarrkirche oder aus einem andern Grunde nach Ansicht des Pfarrers nicht unter größerer Beteiligung des Volkes geschehen könnte, gestatten wir, daß an diesem Sonntag unmittelbar nach dem Hochamt das Allerheiligste exponirt, vor demselben das Dankgebet (Magnificat S. 327) verrichtet, dann Te Deum gesungen und der sacramentale Segen gegeben werde. Die Versikel und Orationen nach dem Te Deum und Tantum ergo sind zu singen, wie im App. des Rit. Frib. S. 49 angegeben.

Freiburg, den 15. November 1894.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden nunmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Densbach, Decanats Ottersweier, mit einem Einkommen von beiläufig 1238 *M.* nebst 263 *M.* 39 *S.* für 200 Fahrtage.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seiten Allerhöchst desselben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes einzureichen.

II.

Rust, Decanats Lahr, mit einem Einkommen von beiläufig 4062 *M.* nebst 167 *M.* Gebühren für 164 Fahrtage und außer dem Ertrag eines Gartens für 52 Bruderschaftsmessen und mit der Verbindlichkeit, auf die Dauer von fünf Jahren eine Abgabe im jährlichen Betrage von 500 *M.* an den Kirchenneubaufond daselbst zu entrichten.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Excellenz Wilhelm Freiherrn Böcklin von Böcklinsau, K. K. Feldmarschalllieutenant zu Rust, gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen einzureichen.

Pfründebestellungen.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten Leopold von Hohenzollern auf die Pfarrei Bingen, Decanats Sigmaringen, präsentirten bisherigen Pfarrer Eugen Jung in Habsthal wurde am 1. August l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog Friedrich auf die Pfarrei Sandhofen, Decanats Weinheim, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Peter Constantin Klingele in Roth wurde am 16. Oktober l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von den Hochgeborenen Grafen von Ursch auf die Pfarrei Obergimpenn, Decanats Waibstadt, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Wilhelm Both in Merzhausen wurde am 23. Oktober l. J. die canonische Institution ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlachtigste Großherzog Friedrich haben aus der Zahl der von Seiner Excellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Johannes Christian in Vorschlag gebrachten Bewerber den bisherigen Pfarrer Lloys Reim in Flehingen auf die Pfarrei Assamstadt, Decanats Krautheim, designirt und hat derselbe am 24. Oktober l. J. die canonische Institution erhalten.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Christian haben die Pfarrei Möggingen, Decanats Stockach, dem bisherigen Pfarrer Thaddäus Weiler in Unteralfpen verliehen und hat derselbe am 28. Oktober l. J. die canonische Institution erhalten.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Christian haben die Pfarrei Kleinlaufenburg, Decanats Wiesenthal, dem bisherigen Pfarrer Franz Anton Grimm in Grießen verliehen, und hat derselbe am 29. Oktober l. J. die canonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog Friedrich auf die Pfarrei Kiechlinbergen, Decanats Endingen, präsentirten bisherigen Stadtpfarrer August Leibinger in St. Blasien wurde am 30. Oktober l. J. die canonische Institution ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog Friedrich haben aus der Zahl der von Seiner Excellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Johannes Christian vorgeschlagenen Bewerber auf die Pfarrei Zell i. W., Decanats Wiesenthal, den bisherigen Pfarrverweser dajelbst, Johann Baptist Albrecht, designirt und hat derselbe am 7. November l. J. die canonische Institution erhalten.

Ernennungen.

Durch Erlaß Erzbischöfl. Ordinariats vom 25. Oktober l. J. Nr. 10433 wurde der hochwürdige Herr Geistliche Rath und Münsterpfarrer Gustav Brugier in Konstanz zum Erzbischöflichen Kommissär des Klosters und Lehrinstituts Zoffingen in Konstanz ernannt.

Seine Excellenz der hochwürdigste Herr Erzbischof Johannes Christian haben mit Entschliebung vom 8. November l. J. zu Geistlichen Räten ad honorem ernannt:

Den hochwürdigen Herrn Decan und Stadtpfarrer Johann Christoph Diez in Walldürn.

Den hochwürdigen Herrn Decan und Stadtpfarrer Heinrich Heyse in Hechingen.

Diensternennungen.

Vom venerabeln Landkapitel Stockach wurde am 3. Oktober l. J. Pfarrer Johann Baptist Kempter in Winterspüren zum Definitor gewählt und durch Erlaß Erzbischöflichen Ordinariats vom 18. Oktober Nr. 10080 bestätigt.

Vom venerabeln Landkapitel Wiesenthal wurde am 9. Oktober l. J. Stadtpfarrer Julius Scherer in Todtnau zum Definitor gewählt und durch Erlaß Erzbischöflichen Ordinariats vom 18. Oktober l. J. Nr. 10203 bestätigt.

Vom venerabeln Landkapitel Freiburg wurde Pfarrer Karl Fuchs in Oberwinden am 27. September l. J. zum Definitor gewählt und durch Erlaß Erzbischöflichen Ordinariats vom 25. Oktober l. J. Nr. 10360 bestätigt.

Vom venerabeln Landkapitel Waldshut wurden Pfarrer Franz Xaver Dold in Unteribach und Pfarrer Otto Keller in Waldfirch am 18. Oktober l. J. zu Definitoren gewählt und durch Erlaß Erzbischöflichen Ordinariats vom 30. Oktober l. J. Nr. 10387 bestätigt.

Vom venerabeln Landkapitel Waldshut wurde Pfarrer und Erzbischöflicher Schulinspektor Jonas Dieterle in Dogern am 18. Oktober zum Dekan gewählt und durch Erlaß Erzbischöflichen Ordinariats vom 30. Oktober l. J. Nr. 10443 bestätigt.

Vom venerabeln Landkapitel Stühlingen wurden am 16. Oktober l. J. Stadtpfarrer Johann Baptist Götz in Lenzkirch und Pfarrer Blasius Manz in Schwaningen zu Definitoren gewählt und durch Erlaß Erzbischöflichen Ordinariats vom 8. November l. J. Nr. 10945 bestätigt.

Vom venerabeln Landkapitel Konstanz wurde am 6. November l. J. Stadtpfarrer Monsignore Dr. Friedrich Werber in Radolfzell zum Dekan gewählt und mit Erlaß Erzbischöflichen Ordinariats vom 8. November l. J. Nr. 11070 bestätigt.

Vom venerabeln Landkapitel Konstanz wurde am 6. November l. J. Pfarrer Karl Flum in Böhringen zum Kammerer gewählt und durch Erlaß Erzbischöflichen Ordinariats vom 15. November l. J. Nr. 11119 bestätigt.

Bersezungen.

Den 25. Oktober: Josef Simon, Vikar in Adelhausen-Wiehre, als Cooperator an die Dompfarrei hier.

„ 25. „ Ernst Konrad Schweizer, Vikar in Todtmoos, i. g. G. nach Meßkirch.

- Den 25. Oktober: Franz Josef Johann Lengle, Vikar in Bermatingen, i. g. E. nach Adelhausen-Wiehre.
 " 25. " Josef Alfons Boll, Vikar in Meßkirch, i. g. E. nach Bermatingen.
 " 30. " Anton Hettler, Vikar in Lörrach, i. g. E. nach Malsch bei Ettlingen.
 Den 8. November: August Doll, Vikar in Oberhausen, Decanats Endingen, i. g. E. nach Zell i. W.
 " 8. " Karl Schmidt, Vikar in Zell i. W., als Pfarrverweser nach Wagshurst.
 " 8. " Meinrad Mayer, Pfarrverweser in Thengendorf, i. g. E. nach Reichenau-Mittelzell.
 " 8. " Wilhelm Göhmann, Curat in Schlageten, als Pfarrverweser nach Tennenbronn.
 " 8. " Pfarrer Wilhelm Beuchert, Pfarrverweser in Zimmern, Decanats Lauda, i. g. E. nach Dallau.
 " 8. " Pfarrer Michael Stang, Pfarrverweser in Lehen, i. g. E. nach Sölden.
 " 8. " Karl Hasenfuß, Pfarrverweser in Sandhausen, i. g. E. nach St Roman.
 " 15. " Franz Xaver Peter, Pfarrverweser in Unterbaldingen, i. g. E. nach Aasen.
 " 15. " Gregor Meißel, Pfarrverweser in Mauer, i. g. E. nach Schellbronn.
 " 15. " Ferdinand Segel, Pfarrverweser in Spingen, i. g. E. nach Oberhomburg.

Sterbfälle.

- Den 28. Oktober: Josef Gremmelspacher, Pfarrer in Tennenbronn.
 Den 6. November: Wenzeslaus Lumpp, resp. Pfarrer von Munzingen, † in Freiburg.

R. I. P.

Mesner- und Organistendienst-Besetzungen.

Von dem Erzbischöflichen Ordinariat wurden als Mesner, Glöckner und Organisten bestätigt:

- Den 25. Oktober: Wilhelm Häg als Mesner an der St. Jakobskapelle in Gengenbach.
 " 25. " Schuhmacher Bernhard Engesser als Mesner an der Pfarrkirche in Fischbach.
 " 25. " Arnold Wild als Mesner an der Pfarrkirche in St. Trudpert.
 " 25. " Bürger Fridolin Köppler als Mesner an der Pfarrkirche in Dellingen.
 " 8. November: Landwirth Johann Bögle als Mesner an der Filiationkapelle in Bergöschingen.
 " 8. " Hauptlehrer Albert Eizen als Organist an der Pfarrkirche in Sasbachwalden.
 " 15. " Hauptlehrer Philipp Eble als Organist an der Pfarrkirche in Pfaffenweiler, Decan. Billingen
 " 15. " Schneidermeister Wilhelm Kaltenbach als Mesner an der Pfarrkirche in Schoppsheim i. W.

Fromme Stiftungen.

Zum Kirchenfond Ablach: Von der ledigen Karolina Weß 100 M. zu einer Jahrtagsmesse mit absolutio ad tumbam für ihre † Mutter Franziska Weß, sowie für ihre nächsten Verwandten und sich selbst.

Zur Heiligenpflege Dwingen: Von Hermann Huber

100 M. mit der Bestimmung, daß der 3% Zins hievon zur Brodaustheilung anlässlich des Hermann Huber'schen Jahrtages verwendet werde.

Zur Heiligenpflege Dwingen: Von Altvogt Casimir Henne 100 M. mit der Bestimmung, daß der 3% Zins hievon alljährlich anlässlich der Abhaltung des Fidelis Henne'schen Jahrtages zur Brodaustheilung verwendet werde.

Für den **St. Raphaelverein** sind eingegangen: Von Hrn. Rector Marmon in Sigmaringen 8 M. 50 S.; von † Theresia Schiele in Elzach 10 M.; von St. Trudpert 6 M.; Elzach 5 M.; Kleinlaufenburg 2 M. 54 S.; Hr. Architect Neubert in Freiburg 3 M.; Herr Stadtpfarrer Winterhalder in Lahr 10 M.; von der hochw. Kapitelsgemeinschaft Beringen 20 M.; von dto. Lauda 22 M.; von dto. Engen 18 M.; von dto. Weinheim 12 M.; von dto. Hegau 17 M.; von dto. Hechingen 17 M.; von dto. Mosbach 14 M.; von dto. Neuenburg 12 M.; Kapitelkasse Billingen 12 M.; Hr. Defan Streicher in Mundelfingen 5 M.; Kapitelkasse Ottersweier 25 M.; Kapitel Bischofsheim 26 M.; Stupferich 1 M.; Hr. Geistl. Rath Schnell in Haigerloch 5 M.; Hr. Pf. Albrecht in Zell 3 M.; Kapitelkasse Ettlingen 25 M.; Kapitelsgemeinschaft Waibstadt 23 M.; zusammen 302 M. 04 S.